

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus 1,50 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aufnahme bis spätestens Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 110

Freitag, den 20. September 1918.

17. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Anmeldung von Hauschlachtungs-Schweinen- und Schafen.

Selbstversorgung, die in der Zeit nach dem 20. September 1918 Schweine oder Schafe hauschlachten wollen, haben die Anmeldung der bereits in ihrem Besitz befindlichen Tiere bis zum 23. September d. Js.

Der Gemeindevorstand.
Ottendorf-Moritzdorf, am 18. September 1918.

Gemeindeamts-Reinigung.

Montag, den 23. und Dienstag, den 24. September 1918 sind die Dienstleistungen des hiesigen Gemeindeamtes wegen Reinigung

Der Gemeindevorstand.
Ottendorf-Moritzdorf, am 19. September 1918.

Bekanntmachung.

Die Landeshartoffelkartenausgabe findet Freitag, den 20. September 1918, von abends 6 bis halb 7 Uhr

Der Gemeindevorstand.
Ottendorf-Moritzdorf, am 19. September 1918.

Neuestes vom Tage.

Bei Ypern wurden Vorstöße, beiderseits von La-Bassee-Kanals mehrfach wiederholte Gegenangriffe des Gegners abgewiesen.

Versuche des Feindes, sich nördlich des Ypern-Waldes an unsere Linien heranzuwagen, sowie Teilangriffe gegen Holnon und Ronigny-le-Grand scheiterten.

Zwischen Allette und Aisne setzte der Feind seine Angriffe fort; am Vormittag war er zwischen Baurillon und Allemont, am Nachmittag nach stärkstem Feuer auf der Front mit starken Kräften vor. Der Feind, der zunächst aus Pinon und südlich der Straße Vassang-Charvignon in unsere Linien eindrang, wurde im Gegenstoß zurückgeworfen. Die gegen die übrige Front gerichteten Angriffe scheiterten vor unseren Linien.

Kleinere Erkundungsgesuche an der westlichen Front und in den Bogenen.

An der Mazedonischen Front, östlich von Lerna, stehen die Bulgaren seit dem 1. September im Kampfe mit Franzosen, Griechen und Griechen. Zur Abwehr des Feindes sind auch deutsche Bataillone eingesetzt.

Unsere Mittelmeer-Unterseeboote vertrieben 9000 Brutto-Register-Tonnen-Schiffe.

„Progres de Lyon“ meldet aus Paris: Der letzte Luftangriff auf Paris hat großen Schaden angerichtet. Die Häuser, auf welche die Bomben fielen, sind in der Mehrzahl eingestürzt. Die neuen Brandbomben, die die Deutschen verwenden, haben furchtbare Durchschlags- und Sprengkraft. Dabei wurden 5 Tote und ungefähr 10 Verwundete gemeldet. Der ganze Angriff war außerordentlich heftig. Mehrere Flugstaffeln durchdrangen in Abständen von wenigen Minuten die Luft und warfen den Andeutungen

der Pariser Blätter zufolge wahrscheinlich über das ganze Pariser Gebiet Bomben ab. Das französische Abwehrfeuer soll außerordentlich heftig gewesen sein.

Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ schreibt: Eine amtliche Mitteilung, wie die Stellung der deutschen und übrigen verbündeten Regierungen sein wird, liegt bis jetzt nicht vor, abgesehen von der Gewissheit, daß die deutsche Antwortnote die prinzipielle Zustimmung zu den österreichischen Darlegungen ausdrückt wird. Dies liegt ja auch ganz in der Einrichtung der deutschen Politik, die stets ihre Bereitschaft erklärt hat, auf jede wie immer geartete Anregung, die zum Frieden führen könnte, eingehen zu wollen. Weiteres läßt sich zur Stunde noch nicht sagen. Der Wiener Vertreter der „Rölnischen Zeitung“ meldet: In Wiener diplomatischen Kreisen wird zur Note des Grafen Burian mitgeteilt, daß sie den maßgebenden deutschen Stellen vor ihrer Absendung bekanntgegeben worden sei, daß aber ein Urteil darüber weder nachgesucht noch erteilt worden sei. Aus der Tatsache des selbständigen Vorgehens Österreichs können jedoch keine Schlüsse auf das Verhältnis der Monarchie zu den anderen Verbündeten, namentlich zu Deutschland, abgeleitet werden. Burian habe in dieser Hinsicht die bündigste Erklärung abgegeben. Die Note werde jetzt in Berlin eingehend geprüft und alle durch sie geschaffenen Möglichkeiten werden gründlich erboten werden.

Dertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 19. September 1918.

Anmeldung von Hauschlachtungs-Schweinen und Schafen. Um einen Ueberblick über die für Selbstversorgungszwecke bestimmten Tiere zu erhalten und danach einen Anhalt zu gewinnen, wieviel der bei den

Viehzahlungen festgestellten Tiere für die öffentliche Versorgung zur Verfügung stehen, hat die Landesfleischstelle angeordnet, daß die zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe den Kommunalverband anzumelden sind. Zur Ausführung dieser Verordnung hat die Amtshauptmannschaft Dresden-N eine Bekanntmachung erlassen. Danach hat jeder, der Schweine und Schafe zur späteren Hauschlachtung hält, die Tiere bis zum 23. September bei der für seinen Wohnort zuständigen Gemeindebehörde anzumelden. Wer nach dem 20. September zur Selbstversorgung bestimmte Schweine und Schafe einstellt, hat die Anmeldung sofort nach dem Einstellen, spätestens aber drei Monate vor der beabsichtigten Hauschlachtung zu bewirken. Es liegt im Interesse jedes Selbstversorger, die vorgeschriebenen Anmeldungen rechtzeitig zu erstatten, da die dreimonatige Haltefrist frühestens vom Tage der Anmeldung an zu rechnen ist. Leberdies darf für Schafe und Schweine, die nicht rechtzeitig angemeldet worden sind, die Genehmigung zur Hauschlachtung nicht erteilt werden. Die Anmeldung befreit nicht von der Verpflichtung, vor der Schlachtung der Tiere bei der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt durch Vermittlung der Gemeinden unter Verwendung des bei diesen erhältlichen Vordrucks um die Genehmigung der Hauschlachtung nachzusuchen.

Für die Dauer des Krieges können junge Leute der Landbevölkerung, welche die Reife der Interprima erworben haben, im Bedarfsfalle auch solche mit der Berechtigung zum Einj.-Freiw. Dienst, zur Ausbildung als Reserve-Offiziersanwärter des Seeoffiziers-Korps der Marine zugelassen werden. Die hierüber bestehenden Bestimmungen sind in besonderes Merkblatt zusammengefaßt worden, das bei der Amtshauptmannschaft eingesehen werden kann.

Eine sehr vernünftige Verordnung hat das Generalkommando des XI. Armeekorps erlassen. In dieser Verordnung heißt es: „Es muß vermieden werden, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. Es sollen nicht Leute angezeigt werden, die von Verwandten und Bekannten sich unbedeutende Mengen Schwanen usw. holen, während Aufkäufer mit Körben voll Eier und Butter ungehindert davonkommen. Da, wo es sich um gewerbsmäßigen Wucher handelt, greife man zu, aber die Zeit und Geld daran setzen, um etwas auf den Mittagstisch zu bekommen oder etwas zur Hebung des gesunkenen Gesundheitszustandes der Familien zu tun, die lasse man ungehört, zum Spaß werden solche Fahrten sicher nicht unternommen.“

Der Winterhut und die Zugstauer. Unsere Damenwelt ist in arge Aufregung geraten, die Zugstauer bedroht auch die Damengarderobe. Der Damenhut, der ohnehin schon nicht billig war, wird zum Teil nun auch noch unter Dingen fallen, die von der Steuer betroffen werden. Hüte, die ganz aus Pelz hergestellt sind, unterliegen der Steuer, auch solche, die aus dem sonst so verachteten Kanin gepreßt sind. Hüte, die nur zum Teil aus Pelz bestehen, die mit schmalen Pelzstreifen garniert oder mit Pelz rüden belegt sind, sind mit 5 pro Tausend besteuert. Die Steuer wird von den Modegeschäften dem Kaufpreis gleich aufgeschlagen, sodas unsere Damen am Preise ihrer kostspieligen Behauptungen merken werden, ob sie besteuert sind oder nicht.

Beisbach. In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde beim hiesigen Gemeindevorstand Schelling eingebrochen und von den

Eindringlingen in diebischer Absicht ein 6 Monate altes Kalb abgehoben. Der Besitzer bemerkte die Diebe noch so rechtzeitig, daß er ihnen noch ein paar Revolverkugeln nachsenden konnte. Ihre Beute hatten sie im Stiche lassen müssen.

Dresden. Ein 11jähriger Schulknabe fand in Vorstadt Gotta ein weggeworfenes Sprengstück und hob es auf. Er nahm es mit nach dem Hause Wilhelm-Franz-Strasse Nr. 11, wo es in seinen Händen unter hartem Knall explodierte. Dem Knaben wurden dabei der Daumen, Zeige- und Mittelfinger der linken Hand weggerissen, sowie der Leib erheblich verletzt.

Müglitz. Der Blausäure, die in der Familie Sprunk schon drei Kinder forderte, ist nun auch der Vater erlegen. Vier Jahre hatte dieser vor dem Feinde gestanden und war von den Augen verblendet geblieben. Jetzt erlitt ihn dahelun das Verhängnis. Die Mutter der Kinder schwebt auch in Lebensgefahr.

Baunzen. Eine Versammlung der landwirtschaftlichen Vertrauensmänner kam einstimmig zu der Ueberzeugung, daß im Bezirke der hiesigen Amtshauptmannschaft eine grundlegende Aenderung in der Erfassung und Organisation der Milch und Milchzeugnisse eintreten müsse, da der Schleichhandel die weitere Belieferung mit diesen landwirtschaftlichen Erzeugnis ernstlich in Frage stelle. Es soll ein zwanzigweiser Anschlag der landwirtschaftlichen Betriebe an die Molkereien herbeigeführt und die Neuerung in einer Form durchgeführt werden, die den berechtigten Wünschen der Landwirte in hohem Maße entgegenkommt.

Königshein (Baunzig). Die etwa 14 Jahre alte Tochter des Häuslers Endler wurde, als sie allein in der Wohnung war, von einem Eindringling überfallen. Er schlug ihr mit einer Eisenstange über den Kopf, band ihr mit der Schürze Hände und Füße zusammen und trug sie in ein Gefäß. Dann stahl er ein Ziegenlamm aus dem Hause.

Fiegelheim. Ein hiesiger Landwirt hatte, so wird dem „Glauch. Tagbl.“ berichtet, vor kurzem ein Kalb schwarz schlachten lassen, aber das Gewissen ließ ihm keine Ruhe. Nach wiederholter Rücksprache mit seiner Frau brachte er sich selbst zur Anzeige und auch den Fleischer.

Plauen i. V. Ein 15jähriges Mädchen, das sich bei der großen Brandkatastrophe in Plauen durch einen kühnen Sprung in die Tiefe rettete und auf wunderbarer Weise unverletzt blieb, ist nun auf ihrer neuen Arbeitsstätte tödlich verunglückt. Ein bedeutungsloser Knall erschreckte das Mädchen dermaßen, daß es, in dem Glauben, es handle sich um ein abermaliges Unglück, sechs Meter in die Tiefe sprang. Dabei verletzte es sich derart, daß es bald darauf verstarb.

Ein Maurer wurde hier in sinnlos betrunkenem Zustande aufgefunden. Der Mann hatte sich mit Hoffmannstropfen (das Bier tut sowas nicht mehr!) betrunken, daß er nicht mehr gehen konnte.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Nährmittellisten. Auf Abschnitt III gelbe Karte A $\frac{1}{4}$ Pfund Kindergerstenmehl zu 57 Pfg. Auf Abschnitt III blaue Karte $\frac{1}{2}$ Pfund Suppen zu 50 Pfg.

Zur Verteilung gelangen Fertige, 1 Pfund kostet 1,10 Mk. und 20 Gramm Käse, ein Pfund kostet 1,60 Mk.

